

Gemeinde Horgen

WAHLVORSCHLAG

für die am 15. April 2018 stattfindende Erneuerungswahl von 6 Mitglieder
der Sozialbehörde für die Amtsdauer 2018 – 2022 (erweitertes Gemeindegebiet)

(Der Vorsteher / die Vorsteherin des Ressorts Gesellschaft vertritt den Gemeinderat in der Sozialbehörde und steht ihr vor)

Zur Wahl werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung Liste: (Angabe freiwillig)

Vorgeschlagene Mitglieder:

	Angaben obligatorisch				Angaben freiwillig		
	Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
1.							
2.							
3.							

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei	
4.							
5.							
6.							

Der Vorsteher bzw. die Vorsteherin der Sozialbehörde ist von Amtes wegen ein Gemeinderat.

Wahlbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Horgen oder Hirzel hat.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Horgen oder Hirzel unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Horgen oder Hirzel:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an: Gemeindeverwaltung Horgen, Präsidialamt, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen